



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Der Zukunft zugewandt: Ost-West-Ungerechtigkeiten und Wirtschaftskrise überwinden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die seit mehr als einer Generation bestehende Lohn- und Rentenungleichheit zwischen Ost und West muss überwunden werden. Die innerdeutsche Lohnlücke ist unfair und frustriert viele Menschen, weil sie das Gegenteil der propagierten Leistungsgerechtigkeit darstellt. Ostdeutsche dürfen auf dem Lohnzettel nicht weiter Bürgerinnen und Bürger zweiter Klassen sein. Sie arbeiten länger und verdienen rund 25 Prozent weniger als Beschäftigte in den alten Ländern. In Sachsen-Anhalt arbeiten die Menschen durchschnittlich 75 Stunden länger im Jahr und erhalten fast 3000 Euro weniger Jahreslohn als im Nachbarland Niedersachsen. Fast jeder/m zweiten Vollzeitbeschäftigten in den neuen Ländern droht eine Minirente trotz jahrzehntelanger Arbeit.

Der Abbau öffentlicher Infrastruktur im Osten ist eine weitere Fehlentwicklung, die in den letzten drei Jahrzehnten die Abwanderung beschleunigt hat. Seit 1991 sind in Sachsen-Anhalt 957 öffentliche allgemeinbildende Schulen und 749 Kindertageseinrichtungen sowie 23 Krankenhäuser geschlossen worden. Rund 678 Kilometer Schiene der Deutschen Bahn sind seit 1995 in unserem Bundesland stillgelegt worden. In keinem Bundesland wurde mehr abgebaut als in Sachsen-Anhalt. Allein seit dem Jahr 2000 wurden 98 Bahnhöfe stillgelegt. Dieser „Abbau Ost“ muss dringend gestoppt werden.

Mit der Pandemie und den wirtschaftlichen Schäden des Lockdowns hat sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Die Verluste im Einzelhandel, in den Innenstädten, im Gastgewerbe, beim Mittelstand und in der Kulturbranche sind immens. Tausende Existenzen sind in Gefahr, auch weil die November-, Dezember- und Überbrückungshilfen vielfach viel zu spät ausgezahlt wurden und werden. Es droht eine Pleitewelle, zahlreiche Arbeitsplätze

stehen auf der Kippe. Die Zahl der Insolvenzen hat sich im Februar im Vergleich zum Vormonat fast verdoppelt (255).

Dass Finanzminister Michael Richter in dieser Situation ankündigt, den Haushalt 2022 mit den Ansätzen von 2019 aufzustellen, kommt einer Einsparung von 900 Mio. Euro gleich. Dies ist unzumutbar, verantwortungslos und zurückzuweisen.

Der Landtag der 7. Wahlperiode fordert die nachfolgenden Landtage und Landesregierungen auf, sich zur Überwindung der Ost-West-Ungerechtigkeiten und der Wirtschaftskrise die folgenden Ziele zu eigen zu machen:

I. Lohnoffensive Ost, Niedriglöhne überwinden, Nulltoleranz-Politik bei Kinderarmut

1. Damit eine Angleichung der Löhne in Sachsen-Anhalt in den nächsten vier Jahren auf 100 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer erfolgen kann, müssen die vorhandenen Instrumente im Land besser genutzt bzw. ausgebaut werden. Öffentliche Aufträge und Fördermittel müssen dazu stärker als bisher auf Tarifbindung ausgerichtet werden.
2. Der Niedriglohnsektor muss geschlossen und der gesetzliche Mindestlohn zügig auf 13 Euro angehoben werden. Dafür müssen entsprechende Initiativen auf der Bundesebene ergriffen werden. Insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland würden davon profitieren.
3. In Sachsen-Anhalt sind etwa 100.000 Kinder arm oder von Armut bedroht. Eine Politik der Nulltoleranz bei Kinderarmut muss Grundlage des Handelns von Parlament und Regierung werden. Es ist u. ,a. dringend geboten, eine armutsfeste Kindergrund-sicherung auf den Weg zu bringen.

II. Abwanderung stoppen, ostdeutschen Nachwuchs fördern

1. Der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt muss einen stärkeren Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten. Deswegen ist die Praxis befristeter Arbeitsverträge im Landesdienst und an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen zu beenden. Außerdem muss ein attraktives und konkurrenzfähiges Besoldungsniveau hergestellt und der eklatante Beförderungsstau abgebaut werden.
2. Es ist ein Armutszeugnis für Sachsen-Anhalt, dass in den meisten Ministerien und Landeseinrichtungen kaum die Hälfte der Leitungspositionen mit Menschen ostdeutscher Herkunft besetzt sind. Deswegen sind für die Ministerialverwaltungen sowie die Landesämter entsprechende Förderpläne mit dem Ziel zu erarbeiten, dass in fünf

Jahren mindestens zwei Drittel der Leitungspositionen mit Bewerbern ostdeutscher Herkunft besetzt werden.

III. Ostrenten vor der Bundestagswahl zu 100 Prozent angleichen und Rentenniveau für alle anheben statt Corona-Nullrunden!

1. Die Herstellung der Renteneinheit muss eine ständige Forderung gegenüber dem Bund sein. Der Rentenwert Ost, der auch im 31. Jahr der Deutschen Einheit etwa 3 Prozent unter dem Westniveau liegt, muss dringend vollständig angeglichen werden.
2. In Ost und West muss die gleiche Mütterrente gezahlt werden. Die doppelten Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und Direktversicherungen müssen abgeschafft werden.
3. Der Umrechnungsfaktor muss bestehen bleiben, solange die Lohnunterschiede nicht überwunden sind.
4. Eine Corona-Nullrunde für westdeutsche Rentnerinnen und Rentner ist abzulehnen. Sie ist auch ein Nachteil für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt, die jede Nullrunde später als Rentnerinnen und Rentner spüren werden. Derartige Rentenkürzungen durch die Hintertür müssen im Landesinteresse verhindert werden.

IV. Bessere Verkehrsanbindung in ländlichen Regionen

1. Der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn ist in die Pflicht zu nehmen, damit die Bahn zurück in die Fläche kommt. Es ist in Abstimmung mit den Bundesländern ein Reaktivierungsprogramm der Deutschen Bahn für stillgelegte Strecken einzufordern.
2. Alle Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt, die angefahren werden, müssen wieder mit ausreichend Servicepersonal besetzt werden.
3. Insbesondere für kleine und mittlere Städte sind Bahnhöfe von zentraler Bedeutung. Sie sollten wieder lebendige Orte mit Service und Bahnhofskneipe werden. Deshalb ist ein Sanierungsprogramm für Bahnhöfe einzufordern.

V. Gute Bezahlung für Pflege- und Gesundheitsberufe und bezahlbare Pflege

1. Die Leistungen der Beschäftigten in der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbranche werden am besten gewürdigt, indem die bestehenden Missstände beseitigt werden und endlich Löhne gezahlt werden, die ihren Leistungen entsprechen. Auf der Bun-

desebene muss dafür eine Gesundheits- und Pflegereform in Angriff genommen werden, um die Kostenübernahme in den Pflegeheimen zu regeln und eine deutlich bessere Bezahlung des Personals in Pflege und Gesundheit durchzusetzen.

2. Die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss stärker genutzt werden, um Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern.
3. Auf Landesebene soll ein Landes-Pflegewohngeld für die Betroffenen eingeführt werden, die sich sonst die stationäre Pflege nicht mehr leisten könnten.

VI. Verödung der Innenstädte und des ländlichen Raums stoppen

1. Die Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende müssen für die Zeit bis zur wirtschaftlichen Erholung der Branche ausgesetzt und den Kommunen muss das dadurch entgangene Geld erstattet werden.
2. Die Programme für Städtebauförderung, Stadtumbau und Städtebaulichen Denkmalschutz sind mit Landesmitteln aufzustocken, um den Bedarf an diesen Programmen abzudecken und Kommunen stärker zu entlasten. Das im Januar 2021 durch den Bundeswirtschaftsminister angekündigte Hilfsprogramm für Innenstädte muss zügig umgesetzt werden.
3. Im ländlichen Raum muss ein Programm zur Eröffnung kleiner Verkaufsstellen und Hofläden aufgelegt werden, um auch der Landbevölkerung in größtmöglicher Nähe eine Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs zu ermöglichen.
4. Für die Ansiedlung kleiner und mittelständischer Unternehmen im ländlichen Raum muss ein Kreditprogramm des Landes aufgelegt werden, dessen Tilgungsraten für neue Kredite genutzt werden.

VII. Finanzieller Lastenausgleich in der Krise

1. Es muss dringend ein weiterer Nachtragshaushalt aufgestellt werden, der mit Kreditmitteln ausgestattet wird, die durch die erneute Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage nach § 18 Abs. (5) LHO für das Jahr 2021 ermöglicht werden sollen.
2. Auf der Bundesebene muss alles dafür getan werden, dass durch eine Vermögensabgabe und die Wiedererhebung der Vermögenssteuer die finanzielle Basis und Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen gestärkt wird.

Begründung

Mehr als drei Jahrzehnte nach der deutschen Einheit sind gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Ost und West immer noch nicht erreicht. Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage „Land Sachsen-Anhalt: Dreißig Jahre Land der Bundesrepublik Deutschland“ zeigen unmissverständlich die krassen Einkommensunterschiede im Vergleich zu den westdeutschen Ländern und die fortbestehende Lohn- und Rentenungerechtigkeit auf. Hinzu kommt eine Benachteiligung der Ostdeutschen bei der Besetzung von Leitungspositionen in der öffentlichen Verwaltung. Es gibt keine akzeptable Begründung dafür, dass Ostdeutsche im 31. Jahr der Einheit immer noch in den Leitungsebenen vieler Ministerien, Universitäten und Hochschulen sowie weiteren Landesbehörden in der Minderheit sind.

Bislang sind Milliarden in den „Aufbau Ost“ geflossen. Dies sollte jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass mit den Schließungen von Schulen, Krankenhäusern und Kitas, den Stilllegungen von Bahnhöfen und Bahnstrecken seit 1990 die Menschen einen umfassenden Rückzug des Staates aus der Fläche verbunden mit Deindustrialisierung und Sozialabbau als prägende Erfahrung erlebt haben. Der Vorstellung, dass diese Strukturen durch private Initiativen und Unternehmen ersetzt werden könnten, hat die Realität eine Absage erteilt. Allein im Zeitraum von 2006 und 2018 hat das Land fast 10.000 kleine und mittelständische Betriebe verloren.

Der vorliegende Antrag zieht Konsequenzen aus den in der Beantwortung der Großen Anfrage dokumentierten Problemen, Missstände und Ungerechtigkeiten. Das betrifft die Herstellung der Renteneinheit und bessere Löhne, die auf Bundesebene geregelt werden müssen. Künftige Parlamente und Landesregierungen müssen hier endlich die Rolle einer echten ostdeutschen Interessenvertretung wahrnehmen. Zugleich geht es jedoch darum, die enormen Möglichkeiten, die das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber, Auftraggeber und Unternehmer hat, zu nutzen, um anständige Löhne durchzusetzen. Der Weg zur Ost-West-Angleichung führt über die Ausweitung der Tarifbindung und hier verfügt das Land mit der Wirtschaftsförder- bzw. Vergabepolitik über beträchtliche Möglichkeiten.

Nicht zuletzt die derzeitige Pandemie-Situation zeigt, welche gesellschaftlich äußerst wichtige Tätigkeit die Beschäftigten in der Gesundheits- und Altenpflege leisten. Daher ist es skandalös, wie schlecht diese Berufe bezahlt werden. Die Beschäftigten dürfen nicht länger nur mit Applaus abgespeist werden, sondern die Bedeutung ihrer Arbeit muss sich in einem deutlichen Gehaltsplus widerspiegeln. Die Große Anfrage zeigt auf, dass die Bevölkerung Sachsens-Anhalts immer älter wird. Gleichzeitig ist es für die Einrichtungen der Altenpflege immer schwieriger, Personal zu finden. Die Zahl der Auszubildenden ist deutlich rückläufig. Hier würde eine bessere Bezahlung für eine deutliche Attraktivitätssteigerung sorgen. Dies darf jedoch nicht zulasten der zu Pflegenden gehen. Schon jetzt können sich viele Menschen die erforderlichen Zuzahlungen für einen Pflegeplatz nur schwer oder gar nicht leisten. Daher soll ein Pflege-Wohngeld diesen Missstand beenden.

Die Corona-Krise beschleunigt die Verödung der Innenstädte und des ländlichen Raums. Bisher wurde versäumt, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Mit den von der antragstellenden Fraktion aufgestellten Forderungen, sollen erste Maßnahmen ergriffen und in die Wege geleitet werden, mit dem Ziel, unsere Städte und Dörfer wieder attraktiver zu machen, für die Menschen, die dort leben und arbeiten. Dafür müssen sie ihre Stärken besser herausstellen können und zu einem lebenswerten Aufenthaltsraum umgebaut werden. Hier muss das Land jede Möglichkeit zur Unterstützung bieten. Im ländlichen Raum bedarf es Verbesserungen bei der wohnortnahen Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten. Dies würde zugleich zur Belebung der Orte führen. Gleiches gilt für die Ansiedlung kleiner und mittelständischer Unternehmen (z. B. Handwerksbetriebe), die Arbeitsplätze vor Ort anbieten und zur Attraktivität des ländlichen Raums beitragen können.

Darüber hinaus muss endlich eine der gegenwärtigen Krisensituation angemessene Finanzpolitik betrieben werden. Zwar hat der Landtag am 2. April 2020 eine „außergewöhnliche Notsituation“ festgestellt, jedoch von der damit verbundenen Kreditermächtigung nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz sowohl zum Bund als auch anderen Bundesländern, die sowohl die Steuerausfälle als auch krisen- und pandemiebedingten Mehrbedarfe und Zukunftsinvestitionen durch Kredite finanzieren. Das gegenwärtige günstige Zinsumfeld ermöglicht Bund und Ländern, sich zu historisch niedrigen Zinssätzen mit Kreditmitteln auszustatten.

Zur Vermeidung eines Überschuldungsrisikos muss sich das Land für eine Lastenausgleichsgesetzgebung einsetzen, in der private Vermögen über eine Abgabe zur Rückführung der Verschuldung herangezogen werden. Dies ist zudem deswegen geboten, weil diese in einem hohen Maße von den staatlichen Hilfsmaßnahmen profitieren. In einen solchen Lastenausgleichsfonds sollten perspektivisch auch die krisen- und pandemiebedingten Schulden der Länder überführt werden. Zusätzlich soll die wieder zu erhebende Vermögenssteuer die Länder in die Lage versetzen, die krisenbedingte wirtschaftliche Rezession zu überwinden und perspektivisch für kommende Krisen eine gute Resilienz aufzubauen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender